

Gemeinde Wörth
Rathaus Hörlkofen
Erdinger Str. 8 A
85457 Wörth



Besuchszeiten:

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
☎ - Zentrale 0 81 22/97 59-0
Telefax 0 81 22/97 59-55

Aktenzeichen: 6100/9 - 097377
Ansprechpartner/in: Frau Kollmannsperger
Zi.Nr.: 0.09
Telefon-Durchwahl: 08122/975924
Telefax-Durchwahl: 08122/9759-526
Email: kollmannsperger@vg-hoerlkofen.de
Homepage: www.vg-hoerlkofen.de

Hörlkofen, den 04.04.2022

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.14 „Gewerbegebiet Hörlkofen Nordost II“, 1. Bauabschnitt und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wörth im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB; Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Wörth hat in seiner Sitzung am 26.10.2020 beschlossen, nördlich von Hörlkofen einen Teilbereich des bestehenden Flächennutzungsplans von Wohnbaufläche in Gewerbe- und Mischgebietsflächen zu ändern, um den bestehenden ortsansässigen Gewerbebetrieb eine langfristige Erweiterungsmöglichkeit zu schaffen. Mit der damit verbundenen Flächen-Umstrukturierung wird eine bestehende Mischgebietsfläche in Wohnbaufläche geändert, um gleichzeitig Flächen für den dringend benötigten Wohnbedarf im Gemeindegebiet verwirklichen zu können.

Parallel dazu wird der Bebauungsplan Nr. 2.14 „Gewerbegebiet Hörlkofen Nordost II“, 1. Bauabschnitt für die Erweiterung dieses ortsansässigen Gewerbebetriebs aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung beider Verfahren fand in der Zeit vom 05.01.2021 bis einschließlich 18.02.2021 statt.

Die daraufhin überarbeiteten Entwurfsplanungen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.02.2022 gebilligt.

Wir bitten deshalb im Zuge der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zu den vorgelegten Planunterlagen in der Zeit vom **12.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022**.

Parallel hierzu wird die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Entwurfsfassungen mit den jeweiligen Planzeichnungen und Begründungen sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind auf der gemeindlichen Internet-Seite unter www.woerth.info zur Einsichtnahme hinterlegt.

Sie werden gebeten, Ihre Stellungnahme schriftlich oder per e-mail bei der Verwaltungsgemeinschaft Hörlikofen abzugeben.

Wir bitten Sie auch,

- Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.
- uns Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, zur Verfügung zu stellen.

Sollte innerhalb der vorgegebenen Frist keine Stellungnahme von Ihnen eingehen, so gehen wir davon aus, dass die von der Gemeinde Wörth wahrzunehmenden Belange nicht berührt werden oder erfüllt sind und nicht der weiteren Abwägung zu unterziehen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sollte die Darstellung im Internet für Sie nicht ausreichen und Sie gedruckte Plandarstellungen oder Begründung benötigen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Kollmannsperger